

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe (Kurtaxesatzung - KTS)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V. mit den §§ 2, 8 Abs. 2 und 43 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Königsfeld am 17. Dezember 2025 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

Die Kurtaxesatzung vom 18. Dezember 2024 wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 1 a) wird wie folgt neu gefasst:

Ortsfremde Personen, die sich in der Gemeinde nicht länger als 1 Tag aufhalten (Tagesgäste). Für die Berechnung dieser Frist gilt § 4 Abs. 2 entsprechend.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.
Gleichzeitig tritt der bisherige § 5 Abs. 1 a) Satz 3 außer Kraft.

78126 Königsfeld im Schwarzwald, 17. Dezember 2025



Fritz Link
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.